

Reglement der Schultagesstruktur Rhäzüns



ZIELE

- Schule und Betreuung greifen ineinander und werden von den Kindern und den Eltern/Erziehungsberechtigten ganzheitlich gelebt.
- Die Kinder akzeptieren und respektieren einander, erfahren soziale Regeln und erleben Gemeinschaft.
- Die Kinder nehmen ihre Bedürfnisse wahr und bringen sie in einer neuen Gruppe zum Ausdruck.

BETREUUNG UND FREIZEITGESTALTUNG

- Damit sich die Kinder orientieren können, wird in der Betreuung auf Kontinuität und Verbindlichkeit geachtet. Dies geschieht durch einen geregelten Ablauf, Rituale einüben und leben.
- Die Kinder werden beim Mittagstisch in kleinere Haushaltsarbeiten einbezogen und angeleitet mitzuhelfen und Verantwortung zu übernehmen.
- Die Betreuungspersonen leiten die Kinder zu Hygiene und zu sorgfältigem Umgang mit Material an.
- Es wird darauf Wert gelegt, dass die Kinder sich oft im Freien bewegen und die diversen Spielmöglichkeiten auf dem Schulgelände nutzen.
- Beim Erledigen der Hausaufgaben wird darauf geachtet, dass die Kinder möglichst ihre Selbstkompetenzen wahrnehmen.

AUFGABEN DER ELTERN/ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

- Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die Kinder pünktlich beim Angebot erscheinen.
- Die Regeln der Tagesstrukturangebote werden von den Eltern/Erziehungsberechtigten getragen und unterstützt.
- Die Eltern/Erziehungsberechtigten orientieren die Leitung der Tagesstruktur rechtzeitig über alle Änderungen ihres Kindes betreffend regulären Betreuungsbesuch (schulische Aktivitäten, Abmeldungen, etc.).

BETREUUNGSEINHEITEN (KOSTENPFLICHTIG)

Der Besuch der Tagesstrukturangebote ist freiwillig, kostenpflichtig und gilt für das ganze Schuljahr.

Folgende Betreuungsblöcke gehören zum Angebot:

Betreuungsblock I (mind. 5 Anmeldungen)

07:30 bis Schulbeginn.

Betreuungsblock II (mind. 3 Anmeldungen)

Mittagessen und Betreuung:

Primarschule	11:40 – 13:30 Uhr
Kindergarten	11:30 – 13:30 Uhr

Betreuungsblock III (Mo - Fr)

Nachmittagsbetreuung	13:30 – 14:25 Uhr
	14:25 – 15:20 Uhr
	15:20 – 16:05 Uhr
	16:05 – 17:00 Uhr
	17:00 – 18:00 Uhr

MINDEST-/MAXIMALTEILNEHMERZAHL

Die Mindestteilnehmerzahl im Betreuungsblock I liegt bei fünf Kindern. Die Mindestteilnehmerzahl des Betreuungsblockes II liegt bei drei Kindern. Werden diese Zahlen nicht erreicht, erfolgt für die angemeldete Periode kein Angebot. Maximal können 20 Kinder pro Block betreut werden.

ÖFFNUNGSZEITEN

Das Angebot richtet sich nach dem gültigen Ferienkalender der Schule Rhäzüns. An offiziellen Feiertagen und während der Schulferien bleibt die Schultagesstruktur geschlossen.

Weitergehende Öffnungseinschränkungen der Schultagesstruktur werden seitens der Trägerschaft frühzeitig bekannt gegeben.

ANMELDUNG TAGESSTRUKTUR

Die schriftliche Anmeldung erfolgt jeweils im Februar über das Anmeldeformular an das Schulsekretariat Rhäzüns und ist verbindlich.

Nach der Anmeldung werden die definitiven Betreuungsstage und Betreuungszeiten durch die Trägerschaft festgelegt und mitgeteilt, ob die gewünschte Betreuung stattfinden kann.

Eine temporäre Nutzung des Angebotes aus beruflichen oder familiären Gründen ist, falls noch freie Plätze vorhanden sind, in Absprache mit der Schulleitung möglich. Anmeldungen für eine einmalige Nutzung der Tagesstrukturangebote sind nicht möglich.

Neuzuzüger während des Schuljahres können sich für das bereits bestehende Angebot anmelden, falls freie Plätze vorhanden sind.

ABWESENHEIT/ABSENZEN

- Voraussehbare Abwesenheit (Schulreise, Projektwoche, Lager usw.) sind bis spätestens 14:00 Uhr des Vortages durch die Eltern/Erziehungsberechtigten der Leitung Schultagesstruktur zu melden.
- Nur in Ausnahmefällen (Krankheit, Unfall usw.) können Abmeldungen gleichentags bis 08:30 Uhr an die Leitung Schultagesstruktur erfolgen.
- Fehlt ein Kind unentschuldigt, wird mit den Eltern/Erziehungsberechtigten Verbindung aufgenommen, um den Sachverhalt abzuklären. Die Betreuungsstunden werden in Rechnung gestellt.

SCHULWEG

Der Weg zwischen Schule und Mittagstisch gehört, wie der Schulweg, in den Verantwortungsbereich der Eltern/Erziehungsberechtigten und muss vom Kind selbstständig zurückgelegt werden.

KRANKHEIT

Bei Fieber und oder ansteckenden Krankheiten können Kinder in der Schultagesstruktur nicht betreut werden. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, das Kind abzuholen. In Notfallsituationen wird ärztliche Betreuung beim zuständigen Schularzt veranlasst (Angaben Krankenversicherung und Patientenummer des Kindes sind bei der Anmeldung zwingend). Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden umgehend benachrichtigt.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren das Betreuungsteam über eventuelle medizinische Probleme des Kindes, über Diätvorschriften und über die Einnahme von Medikamenten (wenn möglich mit der Anmeldung zu den Tagesstrukturangeboten).

VERSICHERUNG

Die Kinder müssen privat gegen Unfall, Krankheit und Haftpflicht versichert sein. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Eltern/Erziehungsberechtigten. Für verlorengegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Trägerschaft keine Haftung.

Die Tagesstrukturangebote verfügen, durch die Gemeinde als Trägerschaft, über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

UNFALL

Verunfallt ein Kind, werden umgehend Eltern/Erziehungsberechtigte sowie die betroffenen Klassenlehrperson informiert. Das Kind wird unverzüglich entweder durch die Eltern/Erziehungsberechtigten oder durch die Schule in ärztliche Behandlung oder in Spitalpflege gebracht.

KÜNDIGUNG

Eine Kündigung ist nicht möglich. Die Anmeldung erfolgt für das gesamte Schuljahr (Ausnahme: Wegzug aus der Gemeinde Rhäzüns).

Aus wichtigen Gründen kann die Schulleitung eine Kündigung auf den nächsten Ferienanfang gewähren. Der schriftliche Antrag und die Anhörung müssen spätestens 30 Tage vorher erfolgt sein.

ZUSAMMENARBEIT ODER AUSSCHLUSS

Zum Wohle des Kindes ist es wichtig, dass eine gute Zusammenarbeit zwischen Betreuungsperson, den Eltern/Erziehungsberechtigten und der Schule besteht. In Konfliktsituationen und bei Problemen mit einem Kind informiert die Leitung Tagesstruktur umgehend die Eltern/Erziehungsberechtigten. Falls es zu keiner Besserung kommt, kann der Ausschluss eines Kindes auf Antrag der Leitung Tagesstruktur von der Schulleitung verfügt werden.

ERNÄHRUNG (MITTAGESSEN)

Es wird Wert auf eine gesunde, ausgewogene, abwechslungsreiche und kindgerechte Ernährung gelegt.

TARIFE

Die Tarife sind im Tarifreglement/Tariftabelle festgehalten. Durch Unterzeichnung der Anmeldung anerkennen die Eltern/Erziehungsberechtigten das Tarifreglement.

ABRECHNUNG

Die Abrechnung der besuchten Einheiten findet jeweils per Ende Dezember und Ende Juni statt. Die Rechnung wird im Januar und im Juli von der Gemeinde Rhäzüns an die Eltern/Erziehungsberechtigten versandt.

INKRAFTTRETEN

Das angepasste Reglement tritt ab Schuljahr 2021/2022 in Kraft und ersetzt das Reglement vom 19.08.2019.